

Postanschrift: Stadtwerke Postfach 2565 50359 Erftstadt  
 Hausanschrift: Stadtwerke Michael-Schiffer-Weg 4 50374 Erftstadt  
 E-Mail-Adresse: stadtwerke@erftstadt.de  
 Ansprechpartnerin: Frau Hoffmann  
 Telefon: 02235/409-846



## Kundenbrief für das Jahr 2008

Seit vielen Jahren nutzen die Stadtwerke den Kundenbrief um über wissenswertes aus den Unternehmen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Bäder oder der städtischen Dienste zu berichten. Die Zuständigkeit bei der Wasserversorgung beschränkt sich dabei allerdings auf die Orte Ahrem, Blessem/Frauenthal, Dirmerzheim, Gymnich, Herrig, Kierdorf, Köttingen, Lechenich/Konradsheim und Liblar. Die anderen Stadtteile von Erftstadt werden durch das Verbandswasserwerk Euskirchen versorgt. Für die Abwasserbeseitigung sind die Stadtwerke hingegen im gesamten Stadtgebiet zuständig.

### Notrufnummern der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Gestatten Sie uns nochmals den Hinweis, dass durch die Einrichtung einer zentralen Feuerwache in Kerpen die Feuerwache Erftstadt unter der bisherigen Telefonnummer nicht mehr **direkt** zu erreichen ist. Damit entfällt auch die Möglichkeit zur direkten Alarmierung der Stadtwerke bei Schäden an der Kanalisation oder der Wasserversorgung durch die Feuerwehr. Sollten Sie nach Dienstschluss einen Schaden im Bereich der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung außerhalb eines Wohngebäudes feststellen, können Sie uns bzw. die Verbandswasserwerke Euskirchen unter folgenden Rufnummern direkt darüber informieren:

	Versorgungsbereich	Rufnummern nach Dienstschluss
<b>Wasserversorgung</b>	Stadtwerke Erftstadt	0163 - 2067025 0163 - 2067026
	Verbandswasserwerk Euskirchen	02251 – 79150
<b>Abwasserbeseitigung</b>	Stadtwerke Erftstadt gesamtes Stadtgebiet	0173 - 4563876

### Wasserversorgung

Wie stets informieren wir Sie aktuell über die Aufbereitung des reinen Grundwassers im Wasserwerk Dirmerzheim und über die Wasserhärte wie folgt:

„Das Erftstädter Wasser muss zum Schutz des Leitungsnetzes und gegen Verkeimung nicht mehr aufbereitet werden. Dem Trinkwasser wird daher, auch nach Absprache mit dem Gesundheitsamt des Erftkreises, seit Mitte 2005 kein Chlor mehr zugesetzt.“

Seit dem 05.05.2007 gibt es eine Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes. Damit erfolgte eine Anpassung der bisherigen Regelungen für die Wasserhärte an europäische Standards. Für Erftstadt ergeben sich jedoch keine wesentlichen Änderungen, so dass unser Trinkwasser nach wie vor mit 16-19° dH unter den Härtebereich „Hart“ fällt.

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je Liter	°dH
weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4°dH
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14°dH
hart	mehr als 2,5	mehr als 14°dH

## **Änderung des Abwassertarifes 2007.**

Wir hatten Sie bereits in unserem Kundenbrief vom letzten Jahr darüber informiert, dass sich der Tarif für die Abwasserbeseitigung in Erftstadt geändert hat. Für das Jahr 2007 erheben wir einen Abwasserpreis von 2,13 Euro je Kubikmeter Frischwasserbezug sowie einen monatlichen Grundpreis von 2,50 Euro. Der von uns erhobene Grundpreis ist in seiner Höhe gestaffelt, wobei hierfür die „Größe“ des Frischwasserzählers maßgebend ist. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Homepage sowie in der Veröffentlichung zur Preisregelung.

## **Voraussichtliche Änderung des Abwassertarifes 2008.**

In unserem Entsorgungsgebiet erfolgt die Abrechnung der Abwasserbeseitigung nach dem sogenannten Frischwassermaßstab. Dabei wird dem Kunden die über die Frischwasserversorgung bezogene Wassermenge in gleicher Höhe für das Abwasser in Rechnung gestellt. Die ausschließliche Berücksichtigung des Frischwasserbezuges beim Abwasser wurde jedoch vom Oberverwaltungsgericht Münster als nicht mehr zulässig erklärt. **Gegen das Urteil vom 17.12.2007 wurde allerdings Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt, was wiederum zur Konsequenz hat, dass es noch nicht rechtskräftig ist.**

Sollte das Urteil zur Rechtskraft gelangen, wäre künftig zwischen häuslichem Schmutzwasser (mit dem Maßstab Frischwasserbezug) und Niederschlagswasser welches von befestigten Flächen in die Kanalisation abfließt (mit dem Maßstab Quadratmeter versiegelter und in die Kanalisation entwässernder Fläche) zu differenzieren. Umgangssprachlich wird diese Differenzierung auch als „Gebührensplitting“ bezeichnet.

Die Stadtwerke erheben jedoch keine „Abwassergebühren“ sondern privatrechtliche Abwasserentgelte und erlassen mithin auch keine Bescheide sondern stellen Abwasserrechnungen. Insofern würde das Urteil allenfalls indirekt für die Abrechnungen der Stadtwerke gelten. Hierzu wäre die Rechtsprechung eines hiesigen Zivilgerichtes erforderlich. Die Betriebsleitung geht jedoch davon aus, dass die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes –sofern die Beschwerde gegen das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen wird- künftig auch von der Zivilgerichtsbarkeit übernommen wird und eine Verpflichtung zur Einführung des Splittings allenfalls eine Zeitfrage sein wird. Die städtischen Gremien (Betriebsausschuss, Rat) werden sich in Kürze mit der Einführung des Entgeltsplittings befassen.

**Die Betriebsleitung folgt daher der Empfehlung des zuständigen Ministeriums und erhebt die Abschläge für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2008 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach Rechtskraft des Urteils und nach entsprechender Beschlussfassung der städtischen Gremien. Die Nachprüfung erfolgt im Hinblick darauf, dass eben das Urteil des OVG noch nicht zur Rechtskraft gelangt ist. Bis zu dessen Rechtskraft verbleibt es bei den Tarifen und der Tarifstruktur des Jahres 2007.**

Wie die Einführung des „Splittings“ in der Praxis erfolgen wird, kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kundenbriefes noch nicht exakt gesagt werden. Die Betriebsleitung erarbeitet derzeit ein Konzept, welches dann mit Ihren politischen Vertretern abgestimmt und schließlich vom Rat der Stadt Erftstadt beschlossen werden soll. Gestatten Sie uns jedoch vorab den Hinweis, dass es sich bei der neuen Form der Abrechnung nicht um eine **fälschlich als Regensteuer bezeichnete Abgabe** handelt, sondern um eine verursachergerechte Erhebung von Abwasserentgelten für die Inanspruchnahme des städtischen Abwassersystems.

Wir bemühen uns, den jeweiligen Verfahrensstand zur Einführung des Splittings auf unserer Homepage unter [www.stw-erftstadt.de](http://www.stw-erftstadt.de) für Sie zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst Dieter Bösche)  
Bürgermeister  
und Erster Betriebsleiter

(Roland Klinkhammer)  
Betriebsleiter